



Ersterfassungsdatum: 10.08.2021

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rauschenbach

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-181/2021
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.08.2021	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.09.2021	

Titel:

Europaweite Ausschreibung der Fenster- und Reinigungsdienstleistungen für diverse städtische Einrichtungen (Kindertagesstätten, Feuerwehrrätehäuser und andere städtische Objekte)

Beschlussvorschlag:

Dem Auftrag zur Ausführung einer europaweiten Ausschreibung für Fenster- und Reinigungsarbeiten für diverse Einrichtungen und Objekte an die Anwaltskanzlei Görg in Frankfurt, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, wird zugestimmt.

Begründung:

Im Jahre 2016 wurde bereits eine europaweite Ausschreibung für Fenster- und Reinigungsdienstleistungen von der Anwaltskanzlei Görg in Frankfurt, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, begleitet. Damals kam ein Vertrag für den Zeitraum von 2016-2020 mit dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Adlatus Alpha Reinigung GmbH, zustande. Vor Auslauf des Vertrages im Juni 2020 wurde durch die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 156/2019) erneut die Anwaltskanzlei Görg in Frankfurt mit einer europaweiten Ausschreibung für Fenster- und Reinigungsarbeiten für die städtischen Liegenschaften beauftragt. Diese kam aber nicht zustande, da man von seitens des Magistrates die Option einer Vertragsverlängerung von 2 Jahren favorisierte. Dies geschah vor dem Hintergrund der zufriedenstellenden Reinigungsleistung der Fa. Adlatus Alpha Reinigung GmbH und dem damals bevorstehenden Neubau des Stadthauses. Eine weitere Vertragsverlängerung schließt der bestehende Vertrag aus, so dass es nun zur erneuten europaweiten Ausschreibung kommen muss. Grundlage hierfür ist der seit dem 01.01.2020 neu festgelegte Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von 214.000 € (ohne USt.). Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert, findet gem. § 106 Abs. 1 GWB das sog. GWB-Vergaberecht Anwendung. Um diesen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, muss ein rechtssicheres Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Bedingt dadurch, dass die Anwaltskanzlei Görg bereits im Jahre 2016 die erste europaweite Ausschreibung für Fenster- und Reinigungsdienstleistungen für die Stadt Bruchköbel durchgeführt hat, sind die Eckdaten hierfür der Anwaltskanzlei bekannt. Daher ist von einem geringeren Zeit- und Kostenrahmen bei einer erneuten Auftragserteilung auszugehen. Vor dem Hintergrund der bereits im Jahre 2019 geleisteten Arbeiten wird der Gesamtumfang der

Beratungsleistungen für die Vorbereitungs- und Strukturierungsphase sowie Vergabe-/und Umsetzungsphase von der Anwaltskanzlei auf einen Netto-Betrag in Höhe von ca. EUR 12.500 bis EUR 15.000 geschätzt.

Da in der Vergangenheit die Zusammenarbeit in diesen sensiblen Bereichen mit der Anwaltskanzlei Görg stets zur vollsten Zufriedenheit stattgefunden hat, empfiehlt die Verwaltung für die erneute europaweite Ausschreibung der Fenster- und Reinigungsdienstleistungen die Anwaltskanzlei Görg in Frankfurt, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, zu beauftragen.